



© Polizei Sachsen-Anhalt

VORURTEILSKRIMINALITÄT

LSVD mit einem Fachthema an der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt

Im Oktober war der LSVD auf Initiative der polizeilichen Ansprechpartner*innen kooperierender Mitveranstalter des Fachtages „Schwule Sau! – Eine demokratiegefährdende Aussage“ im Herz der Polizeiausbildung: der Hörsaal der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben.

Nachdem Katrin Cruz einen Überblick über den Ist-Stand bei den Ansprechpartnern gegeben hatte, kam Mathias Fangohr, Landesvorstandsmitglied des LSVD zu Wort. Er stellte die Bürgerrechtsarbeit des LSVD vor und vermittelte eindrücklich das Akzeptanzempfinden in der LSBTI*-Gemeinschaft.

Interessant war das Ergebnis einer an die Zuhörer*innen gerichteten Umfrage, wie viele homo-/trans*feindliche Straftaten es in den letzten 10 Jahren in Sachsen-Anhalt gegeben hätte. Mit Schätzungen von 300 bis hin zu 1.500 Fällen in diesem Zeitraum lagen die Schätzenden gefühlsmäßig weit über dem, was polizeilich registriert worden war. Die Auflösung (weiter unten im Text) verursachte breites Staunen und Kopfschütteln. Im Anschluss referierte die Rechtsanwältin Dr. Kati Lang, die zum Thema Vorurteilskriminalität promoviert hatte, und die Defizite in den polizeilich-juristischen Abläufen bei der Strafverfolgung und Rechtsprechung,

als auch jene im Aufbau der Statistik verdeutlichte. Der Berliner Staatsanwalt Markus Oswald, der im eigens für diese Deliktsform eingerichteten Dezernat diese besonderen Fälle bearbeitet und auf internationalen Tagungen für das in Berlin etablierte Bearbeitungsmodell wirbt, zeigte eindrücklich anhand von Praxisbeispielen, wie gute Zusammenarbeit – auch mit zivilen Trägern – funktionieren kann und entsprechende Ergebnisse erzielt werden.

Zum Hintergrund der Notwendigkeit eines solchen Fachtages:

In Deutschland werden homo-/trans*feindliche Delikte in einer speziellen polizeilichen Statistik geführt – der für sogenannte PMK (Politisch Motiviert Kriminalität). Diese Statistik beinhaltet hauptsächlich extremistische staatsgefährdende Sachverhalte, zu denen auch die Sonderform der Hasskriminalität zählt. Hass- oder Vorurteilskriminalität ist solche, die aus einem Vorurteil gegenüber Angehörigen einer gesellschaftlichen Gruppe begangen wird, deren Mitglieder sich durch ein verfassungsmäßig geschütztes Merkmal auszeichnen. Im Fall der Homo-/Trans*feindlichkeit führt das Vorurteil zu der Annahme, dass Lesben, Schwule und Trans* nicht gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft seien könnten. Das Perfide an diesen Delikten ist, dass sie sich nicht gegen explizit ein Individuum richten, sondern der ganzen Gruppe signalisieren sollen, dass sie Angst haben muss, sich nicht sicher fühlen kann und nicht erwünscht sei. Gleichwohl bleibt auch die direkt konfrontierte Person vielfach persönlich betroffen. Weil sie sich gegen gesellschaftliche Minderheiten rich-

tet, ist diese Art der Kriminalität eine demokratiegefährdende, denn die Demokratie ist es, die solchen Gruppen Sicherheit garantiert. Dieser besondere Schutz ist Teil der freiheitlich demokratischen Grundordnung und somit elementarer Baustein unseres Zusammenlebens als Gesellschaft.

Um nun zur Bekämpfung von Homo-/Trans*feindlichkeit in der Gesellschaft staatliche Maßnahmen einfordern zu können, bspw. flächendeckende Aufklärungskampagnen oder gesellschaftspolitische Lernprojekte, muss über Zahlen nachgewiesen werden, dass es ein solches gesellschaftliches Problem gibt. Diese Zahlen finden sich in der PMK-Statistik.

Bei genauerer Betrachtung zum Aufkommen solcher Delikte kann man nun schnell zu dem Ergebnis gelangen, dass es kaum Homo-/Transphobie in unserer Gesellschaft gibt – denn die dokumentierte Fallzahl ist äußerst gering. Von 2006- 2016 wurden in Sachsen-Anhalt lediglich 22 derartige Delikte polizeilich registriert.

Dass nichts passiert sei, wollen uns zumindest konservative politische Kräfte glauben machen. Sie negieren homo-/trans*phobe Tendenzen in der Gesellschaft, obwohl doch die meisten schon eigene Erfahrungen mit Ablehnung gemacht haben. Zahlreiche Studien belegen zudem die zunehmende Abneigung gegenüber Lesben, Schwulen und Trans* und gehen von einem etwa 90 prozentigen Dunkelfeld aus. 90 Prozent der abwertenden Straftaten werden also nicht angezeigt oder als derartige Taten erkannt und landen somit nicht in der Statistik.



© Polizei Sachsen-Anhalt

*Staatsanwaltschaft Markus Oswald,
Mathias Fangohr vom LSVD und
Kathrin Cruz, AgL in PD Süd*

Wo liegen die Ursachen?

Die Ursachen sind sowohl auf der Seite der Geschädigten, als auch im Erkennen und in der Sachbearbeitung solcher Delikte durch Polizei und Staatsanwaltschaft, sowie im Würdigungsprozess bei Gericht zu finden. Das Problem ist also mindestens zweiseitig. Wenn Lesben, Schwule oder Trans* beleidigt, bedroht oder in ihrer körperlichen Unversehrtheit verletzt werden, dann sollten sie in jedem Fall Anzeige bei der Polizei erstatten und unbedingt angeben, dass sie den Verdacht haben, der/die Täter*in habe aus homo-/trans*feindlichen Motiven gehandelt. Diese Sachverhalte anzuzeigen ist wichtig und sollte nicht aus falschverstandener Scham oder der Annahme, es käme

ja nichts dabei heraus, unterlassen werden. Wer sich nicht zur Polizeidienststelle traut, kann die Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen kontaktieren. Sie sind besonders sensibilisiert und bieten Hilfestellung. Die Kontaktdaten finden sich im Heft sowie auf der Homepage des LSVD Sachsen-Anhalt. Die Delikte, die dann doch zur Anzeige gebracht werden, haben es noch immer schwer, in der PMK-Statistik zu landen, weil viele Polizeibeamt*innen die Besonderheit der Tatmotivation nicht erkennen und demzufolge nicht der gesonderten Sachbearbeitung zuführen. Dass die Thematik Vorurteils kriminalität bislang in der Aus- und Fortbildung der Polizei nicht nur in Sachsen-Anhalt zu kurz kam, bemängeln die polizeilichen Ansprechpartner*innen und Verbände wie VelsPol schon seit vielen Jahren. Einzig in Berlin ist die Problematik angekommen und über eine zielführende Bearbeitungssystematik in die Abläufe integriert worden, wobei die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und zivilem Träger optimiert wurde. Dieses

Erfolgsprojekt spiegelt sich auch in der Statistik wieder: Mit an die 400 registrierten Fällen von homo-/trans*feindlicher Kriminalität pro Jahr – Tendenz steigend – ist Berlin quasi das einzige Bundesland, welches die beim BKA geführte PMK-Bundesstatistik befüllt. Vereinzelt ziehen die Bundesländer nun nach.

Aber auch in Sachsen-Anhalt tut sich etwas. In diesem Jahr fanden erstmals seit 2010 wieder spezielle Fortbildungslehrgänge unter dem Titel „Sexuelle Identität im polizeilichen Kontext“ statt, worin die Thematik Vorurteilskriminalität einen breiten Raum einnimmt. Bereits im Koalitionsvertrag beschlossen, bekommt die Polizei in Sachsen-Anhalt mit der Umsetzung der Polizeistrukturreform ab dem 01.01.2019 eine hauptamtliche LSBTI*-Ansprechperson, die noch vorhandene interne Probleme ansprechen und Lösungsansätze erarbeiten kann. Mit welchen Aufgaben und Kompetenzen diese Stelle in die Organisationsstruktur eingebaut und mit welchen Kompetenzen sie ausgestattet sein wird, entscheidet sich wohl demnächst. Des Weiteren sind wohl auch im Bereich Justiz Staatsanwälte benannt worden, die als Ansprechpersonen für Hassdelikte fungieren sollen. Wir sind gespannt, wie es weitergeht.

Beim Fachtag wurde deutlich, dass noch viel zu tun ist. Obwohl viele der Polizeischüler*innen mit einer gewissen Aufgeklärtheit das Geschehen verfolgten, gab es vereinzelt auch Stimmen, die gegenteiliges vermuten ließen. So musste einigen in der Diskussion klar gemacht werden, dass es hier nicht um



Rechtsanwältin Dr. Kati Lang

eine Sonderbehandlung von bestimmten Gruppen geht, sondern um die Strafverschärfung von Verhalten, welches das Grundwertesystem unseres Staates in Frage stellt. Die Klarstellung erfolgte übrigens durch eine Mitstudierende – Chapeau! Am Ende ist das Thema komplex. Wir bleiben dran.

Grit Merker